

Antrag der Fraktion DIE LINKE**Ausbildung für das Lehramt nach KMK-Typ 3 in Bremen erhalten**

Mit der vorgesehenen Änderung des Bremischen Ausbildungsgesetzes für Lehrämter (BremLAG) und der zugehörigen Ausbildungs- und Prüfungsordnung (Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Lehrämter – APV-L) wird es zukünftig nicht mehr möglich sein, für das Lehramt nach dem KMK-Typ 3 (Kultusministerkonferenz) in Bremen auszubilden. Es handelt sich hierbei um den Lehramtstyp, der zum Unterrichten in der Sekundarstufe I befähigt, ohne die Option, in der Sekundarstufe II eingesetzt zu werden.

Vor dem Hintergrund eines massiven Mangels an Lehrerinnen und Lehrern insbesondere in Bremerhaven ist es nicht zielführend, eine ganze Gruppe von Studierenden nach einem bundesweit gängigen Lehramtstyp vom Referendariat im Land Bremen auszuschließen. Vor allem, weil das Land Bremen gar nicht ausschließt, Lehrkräfte nach Typ 3 auch weiterhin an Oberschulen einzustellen, sie lediglich nicht mehr selbst ausbilden will. Erfahrungsgemäß ist das Referendariat jedoch ein wichtiger Punkt, an dem zwischen Bundesländern gewechselt wird. Über das Referendariat werden oft dauerhaft Lehrkräfte an ein Bundesland gebunden, eine Abwerbung zu einem späteren Zeitpunkt ist oft schwierig. Im Grundschulbereich gibt es bereits eine Ausnahmeregelung für Referendarinnen/Referendare, die von außerhalb mit nur zwei studierten Fächern nach Bremen kommen. Es muss geprüft werden, ob sich eine solche Ausnahmeregelung nicht auch für Absolventinnen/Absolventen nach KMK-Lehramts-Typ 3 im Rahmen der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung schaffen ließe.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) erachtet es generell als erstrebenswert, möglichst vielen Absolventinnen und Absolventen eines Lehramtsstudiums in anderen Bundesländern die Bewerbung für das Referendariat im Land Bremen zu ermöglichen. Die Bürgerschaft (Landtag) bittet daher den Senat zu prüfen, ob sich auch unter der Neufassung des Ausbildungsgesetzes für Lehrämter (LAG) die Aufnahme von Studienabsolventinnen und Studienabsolventen mit einem Lehramtsabschluss nach Typ 3 der KMK-Klassifizierung realisieren ließe und gegebenenfalls in die Neufassung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Lehrämter (APV-L) eine entsprechende Regelung aufzunehmen. Der Bürgerschaft (Landtag) ist bis zum 31. Dezember 2016 hierüber Bericht zu erstatten.

Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE